

Correspondent

Er erscheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

41. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 5. März 1903.

№ 27.

Aus der Zeit — für die Zeit!

IV.

In der Berliner Versammlung vom 28. Januar, in welcher Kollege Massini über das Thema „Alte und neue Aufgaben des Verbandes“ referierte, erwähnte der Vorsitzende des größten deutschen Gewerksinns u. a., daß ihm ein mit E. gezeichneter Artikel in Nr. 9 des Corr. „außerordentlich“ gefallen habe, in welchem Artikel der Verfasser „mit seiner Ironie ein Bild vom Zukunftsarbeitsvertrag entwirft“. (Wir haben damals dem Artikel schon die Bemerkung angefügt, daß wir auf ihn zurückkommen würden.) Leider ist Massini auf die einzelnen Punkte jenes Artikels so gut wie gar nicht eingegangen und hat auch nichts von dem unter die kritische Lupe genommen, was ihm so „außerordentlich“ gefallen hat. Wir nehmen daher an, der ganze Artikel hat es Massini angetan. Dieser (der Artikel, nicht Massini) zerfällt in zwei Teile, auf die man das Bibelwort anwenden könnte: „den einen Teil verstehet man, den andern Teil verstehet man nicht.“ Der eine Teil beschäftigt sich mit der Arbeitslosigkeit und der Arbeitszeitverkürzung, der andre soll auf Grund unseres Reformprogramms die Tariftgemeinschaft zum rettenden Faktor in unserer wirtschaftlichen und gewerblichen Misere qualifizieren. Mit anderen Worten, der Verfasser entwirft unter Umweglassung aller anderen maßgebenden Tatsachen ein phantastisches Bild von der Tariftgemeinschaft und imputiert uns, das und nichts andres sei der Inhalt unsers reformerischen Arbeiterprogramms und nun, Reichhäuser, „zeige, was du kannst!“ Gewiß, ein bequemes Verfahren, seinem Meinungsgegner mit den kühnsten Kombinationen einen Zukunftstraum zu suggerieren, von dem dieser nachweislich gar nichts gesagt, und dann die Unmöglichkeit in der Durchführung eines willkürlich erfundenen Programms mit dem Zusammenbruche der Ideen, Gedanken und praktischen Vorschläge seines Gegners zu identifizieren. Der Versuch, uns auf diese Weise uns Unrecht zu setzen, dazu ist uns selbst die „feine Ironie“ des pseudonymen E. nicht fein genug.

Nun befinden wir uns zu gunsten E.s in der unangenehmen Lage, da bezüglich unsers Gewerkschafts- und Arbeiterprogramms die Diskussion im Corr. geschloffen ist, auf einen wesentlichen Teil der Ausführungen des Herrn E. nicht eingehen zu können, wir müssen uns vielmehr darauf beschränken, die gewaltsamen Deduktionen, die der Verfasser aus der Tariftgemeinschaft ganz ungeniert herleitet und womit er den „Zukunftsarbeitsvertrag“ glaubt im Sinne unserer früheren Darlegungen begründen zu können, auf den ihnen gebührenden Wert zurückzuführen.

Kennzeichnend für die „objektive“ Art seiner Kritik ist eine Stelle in dem Artikel E.s, die beweist, mit wie wenig Sachkenntnis und mit welcher bedauerndwert geringer Kenntnis der Verhältnisse E. in seinem Artikel verfährt und trotzdem den deutschen Kollegen zumutet, seiner Auffassung beizutreten. E. sagt, daß wir im Tarif-Amte „neben dem Gehilfen- und dem Prinzipalvorsitzenden auch noch einen Sekretär haben, der uns Be-

richt erstattet, wie viel Schriftstücke im Jahre ein- und ausgehen“. Dieses von tiefgründiger Wissenschaft zugehende Urteil läßt keinen Zweifel mehr darüber übrig, daß Herr E. ganz besonders dazu berufen ist, die Mysterien der Tariftgemeinschaft der Kollegenschaft zu enthüllen. Von der Zusammensetzung des Tarif-Amtes hat E. anscheinend nicht die geringste Ahnung, von der Arbeit unsers Schließes, den gegen solche „feine Ironie“ in Schutz zu nehmen, Wasser in die Wupper — verstehen Sie recht, Herr E., in die Wupper — tragen hieße, erst recht nicht. Verehrter Herr E., „hier ist Rhodus“! Dagegen befinden wir uns mit ihm in vollster Uebereinstimmung, wenn er „den tariflichen Apparat in vollster Ausdehnung entfaltet“, wenn er „die tote (? Red.) Macht, die in der Tariftgemeinschaft schlummert, erweckt und in lebendige Energie umgewandelt sehen“ will, und ganz und gar sind wir seiner Meinung: „Wir wollen und müssen zeigen, daß wir mit dem Pfunde, das uns anvertraut ist, zu arbeiten verstehen.“ Das ist es gerade, was wir seit Jahren propagiert und welche Notwendigkeit wir wiederum in den Ausführungen unter III mit einem Zitat aus unserm Artikel in Nr. 132 von 1901 besonders bekräftigten.

Wenn aber Herr E. heute diese Forderungen aufstellt und noch betont, daß wir nicht nur mit bezahlen, „sondern auch mit raten und taten“ wollen, so ist dieser Appell in einer gegen uns gerichteten Polemik total überflüssig. Wir haben für diese Gedanken schon gekämpft und ihnen mit zum Durchbruche verholfen, als Herr E. seine heutige fundamentale Entdeckung noch lange nicht gemacht hatte. Was wir zu beweisen haben. Es ist jetzt knapp zwei Jahre her, daß Herr E. infolge der Ablehnung eines von ihm eingelangten Artikels uns schrieb, wir versuchten „als prinzipielle Anhänger der Tariftgemeinschaft fanatisch alle prinzipiellen Gegner der Tariftgemeinschaft niederzuschmettern“, mit anderen Worten, als wir damals wie heute mittels eingehender Begründung und in sachlicher Widerlegung gegnerischer Gründe die Kollegenschaft dahin zu drängen versuchten, „mit dem Pfunde, das uns anvertraut ist, zu arbeiten“, in diesem heute auch von E. anerkannten Bestreben erblickte er damals den „fanatischen“ Versuch der Corr.-Redaktion, „alle prinzipiellen Gegner der Tariftgemeinschaft niederzuschmettern“. Wir begrüßen es, daß Herr E. heute als tariftgemeinschaftlicher Lebenswecker unsern Standpunkt teilt, aber angesichts seines ganzen Artikels, der dem Kollegen Massini so „außerordentlich“ gefallen hat, müssen wir die von Herrn E. gegenwärtig in den Handel gebrachten tariftgemeinschaftlichen Pfunde doch erst einer kleinen Gewichtsprobe unterziehen, ehe wir alles, was er sagt, für bare Münze nehmen.

Und da erweist sich, daß Herr E. sich eine Tariftgemeinschaft zurecht konstruiert hat, wie sie ihm gerade persönlich paßt. Ueber Raum und Zeit, über Menschen und Dinge hinweg eilt er leichtschwingenden Fußes und belastet die Tariftgemeinschaft mit Aufgaben, die ihr noch kein denkender Buchdrucker zugewiesen hat. Seine tarif-

liche Kunstmalerei mag dem Artikel des Herrn E. eine gewisse freundliche Aufnahme in Kollegenkreisen verschafft haben, wir bezweifeln aber, daß die Kollegenschaft sich dadurch irre führen läßt. Zunächst verkennt Herr E. vollständig die Wirkung und den Einfluß einer Tariftgemeinschaft, die als nationaler korporativer Arbeitsvertrag nur ein einziges deutsches Gewerbe umschließt. Wenn allgemein im Wirtschaftsleben Deutschlands derartige nationale Tariftgemeinschaften beständen und weiterhin das Buchdruckgewerbe unbeeinflusst von der wirtschaftlichen Gesamtlage bliebe oder sie beherrschen könnte, dann, ja dann stände dem Verlange E.s nichts im Wege, durch eine energische Ausnützung der Tariftgemeinschaft die von E. gewünschten Arbeitsverhältnisse in unserm Gewerbe zu schaffen. Weiter ist sich Herr E. vollständig im Unklaren, wenn er glaubt, unter der gegenwärtigen kapitalistischen Produktionsweise lasse sich, unbeeinflusst von allen anderen Faktoren, durch den Arbeitsvertrag eines einzigen Gewerbes die Frage der Arbeitslosigkeit lösen und wenn dies nicht geschehe, dann „besteht der Inbegriff der ganzen praktischen Reformarbeit darin, pro nihil (für nichts) zu arbeiten“. So hat Herr E. für jede tariftgemeinschaftliche These sofort zwei Antithesen bereit, er bejaht nur, um zu verneinen, er verlangt durch die Buchdrucker-Tariftgemeinschaft nichts weniger als die Lösung der sozialen Frage und schleudert das „Pfund, das uns anvertraut ist“, in den Abgrund eines tatsächlichen prinzipiellen Tariftgemeinschaftsgegnertumes, wenn dieses Pfund auf der Wage der Tatsachen sich nicht in Zentner wandelt. Oder glaubt E. vielleicht, daß er der Mann der objektiven Prüfung tariftgemeinschaftlicher Arbeit ist, wenn er von „Lobgesängen“ spricht, die stets „darauf (auf die Tariftgemeinschaft. Red.) ausposaunt werden“? Wie man Lobgesänge „ausposaunt“, wissen wir zwar nicht, dagegen wissen wir aber, daß, wenn die Gehilfenschaft im Jahre 1896 dem Rate des Herrn E. gefolgt wäre, wir eine tarifliche Anarchie an Stelle der heutigen, immerhin leidlich geordneten Verhältnisse hätten. Deshalb ertönen aber nirgends die „Lobgesänge“ derer, die gegen den ausgesprochenen Willen der E. usw. dafür gearbeitet haben, was sich heute für die Kollegenschaft als ein Segen erweist.

Daß Herr E. sich eine Tariftgemeinschaft nach seinem persönlichen Geschmacke zurechtgelegt und nicht in die Tiefe der wirtschaftlichen Tatsachen eindringt, geht aus seinem über die Leistungsfähigkeit der Tariftgemeinschaft präzisierten Gedankengange hervor, der E. u. a. zu folgenden Darlegungen veranlaßt:

„... Nicht die gleiche Anzahl Personen, sondern der gleiche Einfluß machen den Wert einer Tariftgemeinschaft aus; der Einfluß, den die einer Tariftorganisation angehörenden Arbeiter auf die Unternehmer und damit zugleich auf die Gestaltung der Produktion ausüben, dieses ist das ethische und sittliche Moment einer Tariftgemeinschaft und nur der gleiche Einfluß ist es, der der freien Vereinbarung den großen Vorzug vor der „einseitigen Festsetzung“ verleiht...“

Im Anschlusse an diese Zeilen entwickelt nun Herr E. seine Theorie, wonach auf Grund des von Reichhäuser betonten „sozialpolitischen Verständnisses

der Prinzipale" diese in der Zeit der schweren Not über den Tarif hinausgehende Zugeständnisse an die Gehilfen zu machen hätten. Das wären Pflichten, die in der Tarifgemeinschaft den Prinzipalen auferlegt seien, "denn nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten hat man in einer Tarifgemeinschaft", sagt E. Die Prinzipale hätten den "guten Willen" zu zeigen, der Not der Gehilfen abzuwehren, die, nach E., andererseits "die Verpflichtung haben, für die Interessen des Unternehmers zu sorgen"!

Es kehrt hier sinngemäß die hundertmal abgetane Redensart wieder, als ob die Prinzipale mit den von ihnen in der Tarifgemeinschaft übernommenen Verpflichtungen ein Geschenk erhalten hätten, dessen die Unternehmer sich jetzt entweder durch eine Verkürzung der Arbeitszeit oder eine Beschränkung der Bezahlungskala oder beider würdig zu erweisen haben. Sind hier die Prinzipale nicht geneigt, dann wird eben, "beweist", daß die Tarifgemeinschaft uns in der "Aktionsfreiheit" behindert und "lahm gelegt", daß unser korporativer Arbeitsvertrag den mit ihm verknüpften Erwartungen der Gehilfen nicht entsprochen, daß die Tarifgemeinschaft den Beweis für das Recht und die Notwendigkeit ihres Daseins nicht erbracht und daß sie bei der mit ihr gemachten "Probe aufs Exempel" elend verunglückt ist. Es würde dann abermals "bewiesen" sein, "daß der Zubegriff der ganzen, praktischen Reformarbeit" darin besteht, pro nihil (für nichts) zu arbeiten."

Was unter den Gesichtspunkten des Herrn E. eine Tarifgemeinschaft überhaupt für einen Zweck haben soll, können wir nicht einsehen. Da kommen wir dann einfach auf den nackten Standpunkt des sprunghaften Auf und Nieder der Konjunkturaussagen zurück, die eine gezielte Entwicklung unserer gesamten organisatorischen, tariflichen und gewerblichen Verhältnisse ausschließt. Die Schlussfolgerungen des Herrn E. müssen daher den schärfsten Widerspruch herausfordern. Auch wir sind der Meinung, daß die rapide Einführung der Segmaschinen eine Reduzierung der Bezahlungskala dringend notwendig macht und wird wohl seitens der Gehilfenvertreter, von denen wir wünschten, sie würden sich auch einmal an dieser Stelle hören lassen, dahingehend getan werden was möglich ist, aber von dem Ausgange dieser eventuellen Intervention das Sein oder Nichtsein der Tarifgemeinschaft abhängig zu machen, ist eben so kurz-sichtig wie gefährlich.

Der Tarifvertrag ist geschlossen worden auf Treu und Glauben, daß er für seine Dauer von beiden Seiten streng beachtet wird. Lassen wir aber für uns Nachtragsforderungen offen, die von der Prinzipalität pflichtgemäß erfüllt werden müssen, und diese Pflicht betont E. ganz ausdrücklich, dann sage man doch ehrlich, daß man geschlossene Verträge nur so lange als bindend erklärt, als es dem betreffenden Teile gerade paßt. Dann hatten wir aber auch kein Recht, die gegen den beschlossenen Tarif gerichteten Bestrebungen der Leipziger Prinzipale im Januar 1902 zu verurteilen, dann werden auch unsere Waffen gegen die neuerlichen Vorschläge in der Leipziger Sitzung stumpf.

Zeitgedruckt hebt Herr E. hervor, daß "nicht die gleiche Anzahl Personen, sondern der gleiche Einfluß den Wert einer Tarifgemeinschaft ausmacht", das wäre "das ethische und sittliche Moment einer Tarifgemeinschaft". Herr E. weiß nicht was er will und ist, wie gesagt, in Wirtschaftsfragen (ganz) außerordentlich naiv. Daran ändert auch das Berliner Ia = Zeugnis nichts. Woher nimmt denn E. den "gleichen Einfluß"? Doch nur von der gleichen Macht! Und wo ist diese gleiche Macht? Vielleicht da, wo der eine Teil als abgeschlossenes Ganze im Besitze riesiger Kapitalien und der Produktionswerkzeuge den Wirtschaftsmarkt beherrscht, während der andere Teil außer seiner Arbeitskraft nichts besitzt? Erst durch seine Organisation ist dem Arbeiter ein gewisser Einfluß, aber nicht ein gleicher, auf die Ge-

staltung seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen möglich. Also, genau so viel Macht die Organisation zu entfalten vermag, genau so viel Einfluß können wir auf den Inhalt der Tarifgemeinschaft ausüben, der wiederum nicht von "ethischen und sittlichen Momenten", sondern von der organisatorischen Kraft der Gehilfen und von ihrem wirtschaftspolitischen Verständnis bei der Ausbarmachung dieser Kraft abhängig ist. Weil die heutigen Verhältnisse keinen in Wirklichkeit gleichen Einfluß zulassen, erstreben wir ja eine bessere Wirtschaftsordnung, denn könnten wir heute schon mit den Unternehmern über den gleichen Einfluß im Wirtschaftsleben verfügen, wäre die soziale Frage gelöst! Auch die Gleichberechtigung beim Abschluß des Lohn- und Arbeitsvertrages ist mehr in ideellem Sinne zu verstehen. Praktisch kommt sie zum Ausdruck bei der Geltendmachung der selbstgegebenen Fesche; diese Feschegebung aber kennt eine Gleichberechtigung der Arbeiter nur in Bezug auf die tatsächlichen Machtverhältnisse, die wiederum ihre Grenze finden an jenen allgemein-wirtschaftlichen Verhältnissen, welche bestimmen, wie weit die Zugeständnisse der Prinzipale gehen können. Der Wert dieser heutigen, durch die Macht der Organisation erzwungenen Gleichberechtigung besteht in der prinzipiellen Anerkennung, daß der Arbeiter ein mitbestimmender Faktor im Wirtschaftsleben sein kann und sein soll. Aber erst die gesamte Gewerkschaftsbewegung mit ihrem Einflusse auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete wird sich mit der nötigen Kraft zu äußern vermögen, so daß eine allmähliche Umgestaltung der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung und schließlich das gleiche Recht und der gleiche Einfluß aller im Wirtschaftsleben tätigen Kräfte das Resultat einer gemeinsamen Kulturarbeit sein wird. Dazu bedarf es aber keines verkauflichen und verschwommenen, sondern eines sehr klaren Standpunktes, da heißt es "mit dem unvertrauten Pfunde" opferfreudig arbeiten, statt es zu perffizieren. Je ernster man aber dem Standpunkte des Herrn E. auf den Leib rückt, desto mehr verflüchtigt sich das ohnedies schon verwirkte Programm des Herrn E. So will er z. B. die Theorie des englischen Nationalökonom Malthus, die in Arbeiterkreisen noch immer die strengste Abweisung gefunden hat, auf unsere gewerblichen Verhältnisse angewandt wissen. Wäre diese Anwendung richtig, dann könnten wir uns mit unsrer gewerkschaftlichen Arbeit begnügen lassen, dann müßten wir wirtschaftlich, politisch und sozial anarchoistisch denken und handeln wie E. Ist die Theorie des Malthus, dieses "Dogmatikers des Kapitalismus", richtig, dann bleibt eben nur der eine Schluß übrig, daß alle unsre Arbeit umsonst ist und daß wir einer steigenden Verelendung anheimfallen. Daran kann dann aber auch der von E. verlangte "gute Wille" der Prinzipale nichts ändern. Auf der einen Seite propagiert Herr E. die verzweifeltste Hoffnungslosigkeit, um im nächsten Augenblicke mit der größten Gemütsruhe von der Welt die Erlösung des Menschengeschlechtes aus der Buchdrucker = Tarifgemeinschaft herauszubestillieren. Schad' nix, wenn man gegen die Corr.-Redaktion polemisiert, ist jedem Gerichte von Kraut und Rüben eine freundliche Beachtung und eine willige Abnahme gesichert.

Die neue Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz vom 15. Juni 1883

ist bereits die dritte ihrer Art. Die erste vom 10. April 1892 brachte wesentliche Änderungen und Ergänzungen, während die zweite vom 30. Juni 1900 nur die §§ 2 und 54 bezw. der Hausgewerbetreibenden ergänzte. Die neue Novelle, welche spätestens am 1. Juli dieses Jahres schon in Kraft treten soll, bezweckt in erster Linie die Ausdehnung der Krankenfürsorge von 13 auf 26 Wochen, die Verlängerung der Wöchnerinnen-Unterstützung von 4 auf 6 Wochen und die Gleichstellung Geschlechtskranker mit den übrigen Kranken hinsichtlich der ihnen zu gewährenden Leistungen. Weiterhin enthält der Gesetzentwurf nur noch Bestimmungen, die Antragsfähigkeit bei der Anwendung des R.-B.-G. beseitigen sollen. Bei Festsetzung des Betrages des ortsüblichen Tagelohnes sollen neben der Gemeindebehörde künftig auch Vertreter der

Arbeitgeber und der Versicherten zur Begutachtung herangezogen werden. Außer Zweifel soll gestellt werden, daß die Hinterbliebenen von Unfallverletzten das Sterbegeld nicht doppelt, nämlich von der Krankenkasse und von der Berufsgenossenschaft, beanspruchen können. Finanziellen Schädigungen der Kassen und der Versicherten durch willkürliche oder unredlich handelnde Kassenorgane soll nach Möglichkeit vorgebeugt werden. Die Vorschriften, betreffend Uebertragung, Verpfändung, Pfändung und Aufrechnung der Unterstützungsansprüche werden den in der Sozialversicherung und Unfallversicherung geltenden Bestimmungen angepaßt. Die Erbschaftsprüfung aus § 57a des R.-B.-G. wurden zulänglicher als bisher geregelt, der Sonderstellung der beragelichen Knappschaftsvereine durch Aufnahme einiger Bestimmungen Rechnung getragen. Schließlich ist vorgehien, daß die für die Versicherten günstigeren Bestimmungen des Entwurfes auch auf die bei seinem Inkrafttreten schwebenden Ansprüche auf Grund des R.-B.-G. Anwendung finden.

Es zunächst die Ausdehnung der Krankenfürsorge von 13 auf 26 Wochen (zu welchem Zeitpunkte bekanntlich die Invalidenversicherung einsetzt) betrifft, so ist dieselbe im Interesse dieses Anschlusses zu begrüßen. Allerdings waren ja bisher schon die Kassen auf Grund des § 21 berechtigt, die Dauer der Unterstützung bis zu einem Jahre auszubehnen und von diesem Rechte haben sehr viele Kassen Gebrauch gemacht; aber die diesbezügliche gesetzliche Pflicht aller Kassen ist doch der Ueber-einstimmung halber nicht nur vorzuziehen, sondern überhaupt von Nutzen.

Die Verlängerung der Wöchnerinnen-Unterstützung von 4 auf 6 Wochen dagegen wird von sehr vielen Krankenkassen wohl mit gemischten Gefühlen aufgenommen werden, da die weiblichen Mitglieder (zum großen Teile gerade wegen der Wöchnerinnen-Unterstützung) eine große Last und leider zu oft die Ursache des schlechten Standes der Kasse sind. Denn abgesehen einerseits von Krankheitsfällen, welche die weiblichen Mitglieder an und für sich schon häufiger treffen wie die männlichen, und andererseits von "Drückbergerei", welche nach unseren Erfahrungen ebenfalls beim "schönen" Geschlechte viel stärker grassiert wie beim "stärkeren", beziehen erstere vielfach auf Jahre hinaus bedeutend mehr an Wöchnerinnen-Unterstützung als die Zusammenrechnung ihrer Beiträge ergibt und somit diese Leistung der Kassen nur aus den Beiträgen der männlichen Mitglieder bestreiten wird. Man braucht nur einmal den Rechnungsabluß einer Kasse mit einer bedeutenden Anzahl weiblicher Mitglieder zur Hand zu nehmen, um sich sofort von dieser Tatsache zu überzeugen. Da § 21 Ziffer 4 denjenigen Kassen, deren Stand ihnen eine allgemeine Ausdehnung der Wöchnerinnen-Unterstützung bis zu 6 Wochen nach der Niederkunft gestattete, dieses Recht verlieh, so bliebe es unsers Erachtens zweckmäßigerweise um so mehr bei dieser Bestimmung, als § 20 Ziffer 2 jetzt schon die Kassen verpflichtet, denjenigen Wöchnerinnen, denen "ihre Beschäftigung nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung für eine längere Zeit (als vier Wochen nach der Niederkunft) unterlag ist", auch für diese Zeit die Wöchnerinnen-Unterstützung zu gewähren. Wir sind auf Grund unserer diesbezüglichen Erfahrungen der Ansicht, daß dies vollständig für die Versicherten genügt, daß aber andererseits mit der Erweiterung der normalen Leistungspflicht den männlichen Mitgliedern solcher Kassen, die weibliche Mitglieder in bedeutender Anzahl haben, durch gar häufig erforderliche Erhöhung der Beiträge große Opfer und den Kassen selbst ein neuer schwerer Ballast aufgebürdet wird. Sollen aber einmal den weiblichen Mitgliedern neue bzw. erweiterte Ansprüche an die Kassen verliehen werden, so müßte unsers Erachtens den letzteren auch das Recht eingeräumt werden, die Kassemitglieder in zwei Kategorien — männliche und weibliche — zu teilen, dergestalt, daß die Leistungen einer jeden Kategorie mit ihren Beiträgen balancieren.

Aus den übrigen Änderungen der Novelle möchten wir noch kurz den § 57a Absatz 4 herausheben, welcher die Erbschaftsprüfung, die diejenigen Kassen, denen ein Erkrankter auf Grund des § 57a Absatz 1 bis 3 überwiesen war, an die Kasse des Versicherten zu stellen haben, zulänglicher regeln soll. Das ist in der Tat notwendig; denn wenn einer Kasse durch einen ihr zugewiesenen Patienten einer anderen Kasse, demgegenüber sie selbst also keinerlei Verbindlichkeit hat, als Ersatz für ihre Aufwendungen nur die Hälfte des von der überweisenden Kasse zu zahlenden Krankengeldes zuzustehen soll, trotzdem ihre Ausgaben bedeutend höher, so entspricht dies nicht der Billigkeit. Man werde nicht ein, diese würde ausgeglichen durch die Gegenseitigkeit; denn mit Rücksicht auf die Verbindlichkeit des Mitgliederbestandes fällt durchweg einzelnen Kassen nur die Last, anderen nur der Vorteil anheim.

Im Anschlusse an diese von der neuen Novelle vorgesehene Änderungen möchten wir noch hauptsächlich zwei Punkte der Aufmerksamkeit der maßgebenden Stellen empfehlen. Sie betreffen die sogenannte "Leberversicherung" (§ 26a) und die Behandlung der in einem Krankenhause untergebrachten unterverheirateten* Kassemitglieder (§ 7 Ziffer 2 und § 21 Ziffer 3).

Was die erstere anbelangt, so wurde bereits früher an dieser Stelle (Corr. Nr. 62 vom 31. Mai 1902) darauf

* Der Kürze halber erwähnen wir nur verheiratete bezw. unverheiratete Kassemitglieder, obgleich jeder Begriff sich nicht ganz dem geüblichen deut; letzterer kennt nur solche, die Angehörige haben, deren Unterhalt ihnen obliegt resp. solche die keine Angehörigen haben.

hingewiesen, daß der § 26 a des R.-B.-G. im Widerspruche steht zu dem § 63 a 2 des Handelsgesetzes vom 10. Mai 1897. Während ersterer bestimmt, daß Kasennmitglieder, welche gleichzeitig anderweitig gegen Krankheit versichert sind, das Krankengeld soweit zu kürzen ist, als dasselbe zusammen mit dem aus anderweiter Versicherung bezogenen den vollen Betrag ihres durchschnittlichen Tagelohnes übersteigen würde“ (sofern das Kasstatut nicht ein andres bestimmt, was allerdings zulässig), sagt der oben angelegte Paragraph des Handelsgesetzes: „Der Handlungsbetrag für die Zeit der Verhinderung (außer der Leistung der Dienste) aus einer Kranken- oder Unfallversicherung zukommt. Eine Vereinbarung, welche dieser Vorschrift zuwiderläuft, ist nichtig.“ Wir meinen aber nun, was für den Handlungsbetrag recht ist, muß für den gewerblichen Arbeiter billig sein. Da auch der Absatz 1 des § 12 des Hilfskassengesetzes vom 7. April 1876, welcher den zulässigen Höchstbetrag der von den Hilfskassen zu gewährenden Leistungen bestimmte (ebenso wie § 11: Mindestleistungen), durch die Novelle vom 1. Juni 1894 aufgehoben wurde, weil die Festsetzung eines Höchstbetrages sich doch nicht zur Bekämpfung der Simulation geeignet erweisen, so paßt die Bestimmung des § 26 a um so weniger in die gesamte diesbezügliche Rechtslage hinein, als nach Hahn* bei dieser aus dem Reichsgesetz selbst und seiner Geschichte sich ergebende Lage es auch nicht zugänglich erscheint, eine Beschränkung des zulässigen Maßes der Unterstützungsansprüche etwa aus dem Landesrechte herzuleiten (in Anwendung des Rechtsjages, daß die Versicherung nur zur Deckung eines Schadens und nicht zur Bereicherung [!] führen dürfe). Wenn also auf der einen Seite die Festsetzung eines Maximal-Krankengeldes anerkanntermaßen „eine geeignete Maßregel zur Bekämpfung der Simulation ist, andererseits,“ sich aber gerade in Zeiten der Krankheit der wirkliche Schaden einer genauen Festsetzung entzieht und daß er keineswegs unter allen Umständen nur auf den entgangenen Verdienst zu beschränken ist“ (Hahn a. a. D.), so mache man doch lieber mit allen diesbezüglichen Einschränkungen gleich tabula rasa, um so mehr als die Kontrolle und Ausübung der in Rede stehenden Bestimmungen ungeheuer schwierig und seitens der Versicherten sehr leicht zu umgehen ist.

Ein weiterer Punkt, der der Gerechtigkeit zuwiderläuft, ist (wie bemerkt) die sehr unterschiedliche Behandlung der verheirateten bzw. unverheirateten Kasennmitglieder. Wie ein roter Faden zieht sich durch das Gewebe des R.-B.-G. die Tendenz, das verheiratete Kasennmitglied auf Kosten des nicht verheirateten zu bevorzugen. Während das verheiratete Kasennmitglied (resp. dessen Angehörige), wenn es sich im Krankenhause befindet, auf jeden Fall Anspruch auf die Hälfte des Krankengeldes hat, kann dem unverheirateten nur „Krankengeld bis zu (also höchstens) einem Viertel des durchschnittlichen Tagelohnes bewilligt werden.“ Diese Bestimmung ist eine arge Verletzung des Grundjages: „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte.“ Wenn es nach § 8 A. 4 des angezogenen Hilfskassengesetzes — „Im übrigen müssen Beiträge und Unterstützungen für alle Mitglieder nach gleichen Grundjagen abgemessen sein“ — beispielsweise nicht gestattet ist, einen Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Müttern zu machen, in der Erwägung, daß es unbillig sei, Unterschiede bezüglich der Unterstützung von Personen zu machen, die in gleicher Weise zu den Beiträgen herangezogen werden“ (Komm.-Ver. z. Nov. des R.-B.-G., S. 16), so trifft doch dieselbe Erwägung noch viel mehr bezüglich der unverheirateten den verheirateten Kasennmitgliedern gegenüber zu, wenn man bedenkt, daß eine Reihe sonstiger Leistungen vieler Kasenn ebenfalls nur den Verheirateten zu gute kommt: Geburtsunterstützungen, Sterbegeld für Frau und Kinder, Wöchnerinnenunterstützung für Ehefrauen usw. sind doch alles Leistungen, zu denen der Unverheiratete mit beiträgt, von denen er aber selbst keinen Nutzen hat. Daß dies eine Ungerechtigkeit ist, hat wohl auch der Gesetzgeber selbst eingesehen und deshalb in § 22, A. 2, R.-B.-G., zugelassen, daß Krankenkassen, welche die im § 21, Abs. 1, Ziffer 5, bezeichneten besonderen Leistungen gewähren, hierfür von den Kasennmitgliedern mit Familienangehörigen einen besondern Zusatzbeitrag erheben können. Diese Bestimmung, von der aber wohl selten tatsächlich Gebrauch gemacht wird, ist auch praktisch schon aus dem Grunde wertlos, weil die verheirateten Kasennmitglieder den unverheirateten gegenüber stets die große Mehrzahl bilden und daher eine diesbezügliche faktuarische Bestimmung, die eben erforderlich, hintertreiben können, wenn anders sie sich nicht strikt auf den Standpunkt der Gerechtigkeit stellen.

Die Zurücksetzung der unverheirateten Kasennmitglieder wird noch erhöht durch § 7 des R.-B.-G., welcher die Unterbringung der Verheirateten in einem Krankenhause nur mit ihrer Zustimmung (von einzelnen näher bezeichneten Fällen abgesehen), der Unverheirateten aber unbedeutend zuläßt. Hierdurch ist den Kasennverwaltungen die Möglichkeit eines Mißbrauches dieses Paragraphen gegeben insofern, als sie den unverheirateten Patienten gegen seinen Willen des bekümmerten Vorteils wegen dem Krankenhause überweisen können. Wenn eine Kasse z. B. die Hälfte des jahrgenüßigen Krankengeldes an das Krankenhaus zu zahlen hat und dem Patienten das ge-

setzlich zulässige Maximum eines Achtels, so gewinnt die Kasse drei Achtel, während sie, wenn der Patient nicht dem Krankenhause überweisen würde, das ganze Krankengeld zu entrichten hätte. Die Möglichkeit eines solchen Mißbrauches auszuschließen, ist daher gewiß eine berechtigete Forderung.

Wenn man zur Begründung dieses offensichtlich Unrechtes sich unterschiedlicher Behandlung der Versicherten, die bei keinem der sonstigen sogenannten sozialpolitischen Gesetze so markant zum Ausdruck kommt wie gerade bei der Krankenversicherung, anführen will, daß es der Billigkeit entspreche, wenn der Unverheiratete zur Unterstützung der Familie seines Arbeitsgenossen beitrage, so ist demgegenüber darauf hinzuweisen, daß die Versicherungsgehe die Wohnfähigkeit möglichst ausschließen und statt dessen rechtliche Ansprüche verleiher sollen, daß es aber Unrecht ist, die Lasten dieser Rechtsansprüche Kasenngenossen aufzubürden, die selbst nicht in den Genuß derselben gelangen. Erzwungene Wohlthat ist ein Nonjens; muß es denn nicht Mißstimmung und Verbitterung erzeugen, wenn man denjenigen, der mit seinem Einkommen nicht den Unterhalt einer Familie glaubt bestreiten zu können und daher notgedrungen auf das wenn ihm auch noch so sehr zugunende Familienleben verzichtet, nun zwingt, seinem weniger strupulösen Mitmenschen unter die Arme zu greifen — um so mehr, wenn ihm selbst im Krankheitsfalle die normalen Leistungen beschnitten werden?

Es mag hier dahingestellt bleiben, ob und inwiefern ein Unverheirateter, der doch auf viele Unannehmlichkeiten seines verheirateten Genossen verzichtet, stets mit fremden Leuten verkehren und auch die kleinste Kleinigkeit reichlich vergüten muß, dem die Objorge für die Tugde der Arbeitsunfähigkeit und des Alters mehr zu schaffen macht wie jenem, besser gestellt ist als dieser. Aber dies selbst einmal zugegeben: wenn der in obigen kritisierte Grundjag richtig wäre, so könnte der Gesetzgeber u. E. mit demselben, ja mit noch mehr Recht (denn hier ginge es vom Ueberflusse, was dort nicht der Fall) argumentieren und bestimmen: „Für Rothschilds, Bleichröder usw. habt so und so viel Prozent zu gunsten derjenigen abzutreten, welche der Hilfe dringend bedürftig sind.“ Das wäre denselben logischen Faden nur weitergesponnen. Der Grundjag enthält dieselben Bedenken, die der Errichtung einer (für alle Mitglieder des Verbandes obligatorischen) Witwenkasse bisher in der Hauptsache im Wege standen. Wir vermögen keine Berechtigung nicht anuerkennen, weil er dem einzig richtigen Grundjage schnurstracks zuwiderläuft: „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte.“

Rekapitulierend sind also unserer Forderungen hauptsächlich drei, die wir sowohl dem nach Mitteilung der Deutschen Krankenkassen-Zeitung auf Mitte März nach Berlin eingubersenden Krankenkassentagungsbezug wie auch bei der demnächstigen Beratung der Krankenversicherungs-Novelle im Reichstage dringend der Prüfung empfehlen möchten:

1. Teilung der männlichen und weiblichen Kasennmitglieder in besondere Klassen, dergestalt, daß jede Klasse für sich das Gleichgewicht bezüglich der Leistungen und Lasten herzustellen hat.
2. Ausschluss der Beschränkung der Ueberversicherung.
3. Befreiung oder mindestens Einschränkung der ungleichen Behandlung der verheirateten und der unverheirateten Kasennmitglieder (auf jeden Fall Aufhebung des absoluten Krankenhauszwanges).

R. W.

Kaumanns.

Korrespondenzen.

K. Aachen. Die erste diesjährige Bezirksversammlung fand am 15. Februar in Eschweiler statt. Betreten war Aachen mit 70, Düren mit 24, Jülich mit 5 und Eschweiler mit 3 Kollegen. Der Bezirksvorsitzende A. Wilms brachte unter Mitteilungen auch das von der dazu eingesetzten Kommission entworfene Statut der neugegründeten Bezirkskasse zur Verlesung. Aus demselben ist hauptsächlich zu entnehmen, daß sämtliche Mitglieder des Bezirks bei einem wöchentlichen Beitrage von 10 Pf. freie Fahrt vierter Klasse zu den Bezirksversammlungen vergütet erhalten, ferner wird das Obligatorium des Corr. für sämtliche Mitglieder des Bezirks damit eingeführt. Aus dem hierauf vom Vorsitzenden erstatteten Jahresberichte ist folgendes hier mitgeteilt: Der Mitgliederstand des Bezirks ist gegen das Vorjahr um 13 gestiegen und betrug am Schlusse des Jahres 155. Bezirksversammlungen wurden 4 abgehalten und zwar in Eschweiler, Jülich, Düren und Aachen. Den streifenden Straßenspatziern in Aachen wurden aus der Extraunterstützungskasse 30 Mk. bewilligt, außerdem wurden noch für denselben Zweck 107,70 Mk. von den Kollegen gespendet. In Ortsvereine Aachen wurden die laufenden Geschäfte in 12 Ordentlichen, 1 außerordentlichen und 14 Vorstandssitzungen erledigt. Die Bibliothek erfreute sich einer ziemlich regen Benutzung. Im großen und ganzen hat das vergangene Jahr den Aachener Ortsvereine nichts allzu Schlimmes gebracht. Von der Einführung weiterer Sechsmaschinen (bezeit sind 3 im Betriebe) blieb er versagt, und so war auch die Konditionsverbesserung keine allzu hohe. — In Ortsvereine Düren sind nur Fortschritte zu verzeichnen. Nachdem zu Anfang des Jahres bei der Firma Robert Gamel bet. der Tarifseinführung ein Konflikt ausgebrochen war, erkannte diese Firma am 1. April den Tarif schriftlich an und arbeitete Herr Gamel dann auch ernstlich mit, bis die noch fehlenden Firmen seinem Bei-

spiele folgten. Der Mitgliederstand betrug am Anfang des Jahres 32, am Schlusse 37. — In Jülich, wo sich der Mitgliederstand auf 6 gehalten, sind die Verhältnisse leidlich, während in Eschweiler, wo 3 Mitglieder 13 Nichtmitglieder entgegenstehen, noch vieles der Besserung harret. Der Jahresbericht fand den wohlverdienten Beifall der Versammlung. Der Kasenbericht, erstattet vom Kollegen Hagen, wurde nach Aussprache der Revisionen genehmigt. Beim nächsten Punkte, Neuwahl des Vorstandes, wurde derselbe mit Ausnahme des Schriftführers, welcher verjüngte, per Affanation wiedergewählt. An Stelle des ausscheidenden Schriftführers wurde Kollege Gilke gewählt. Hierauf gab unser Gehilfenvertreter Kade ein kurzes Referat über die Tarifseinführung im Kreise II. Der Redner schloß seinen mit großem Beifalle aufgenommenen Vortrag mit der Bitte an den Aachener Bezirk, kräftig weiter zu arbeiten an der Verallgemeinerung des Tarifes. Nachdem noch über einige wichtige Punkte wie Gründung von Fachvereinen, Lehrlingsmißwirtschaft usw. eingehend beraten worden, wurde die Versammlung geschlossen. Die nächste Versammlung findet in Jülich statt.

Bn. Baden-Baden. Am 14. Februar feierte der hiesige Ortsverein im Saale des Hotel Waldreit sein 6. Stiftungsfest, an dem sich erfreulicherweise fast alle hiesigen Kollegen beteiligten. Nachdem der Gründungsmitglied verlesung, ergriff der zweite Vorsitzende das Wort, um die Erschienenen zu begrüßen. Nach einem kurzen Rückblicke auf die verfloffenen sechs Jahre ermahnte derselbe die Kollegen, auch fernherhin treu zur Fahne des Verbandes zu stehen und jederzeit ihre Pflicht zu tun; er schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband und den hiesigen Ortsverein. Ein reichhaltiges Programm gestaltete die Feier zu einer recht gemüthlichen. Das darauf folgende Tanzkränzchen hielt die frohe Künstler-schaar bis zur frühen Morgenstunde beisammen. — Ein Glückwunschtelegramm lief ein vom Ortsvereine Bruchsal. Auch die Herren F. Heck und Wachsman in Karlsruhe sowie Kollege Kircher in Plauen i. V. sandten Glückwünsche, wofür allen an dieser Stelle herzlicher Dank gesagt sei. — Mit Befriedigung darf der hiesige Ortsverein auf dies schon verlaufene Fest zurückblicken. Wir hoffen und wünschen, daß die Kollegialität unter den hiesigen Mitgliedern auch fernherin erhalten bleibe. Hoch der Verband!

-st. Bielefeld. Am 22. Februar hielt der hiesige Ortsverein seine diesjährige Generalversammlung ab und erfreute sich dieselbe eines sehr guten Besuches; etwa 100 Kollegen waren erschienen. Zunächst wurden sechs Aufnahmegesuche bekannt gegeben und sollen dieselben beim Gauvorstande befürwortet werden. Sodann erwählte der Vorsitzende einen Artikel in Nr. 19 des Corr.: „Alte und neue Aufgaben, in welchem zu lesen steht, daß in Bielefeld ein Maschinenmeisterfeld dadurch für die Kollegen einen ungünstigen Ausgang genommen habe, daß Puntiererninnen die Maschine versehen und zugerichtet haben sollen, und somit unseren Kollegen in schändlicher Art und Weise in den Rücken gefallen sind.“ Die Anfrage des Vorsitzenden, ob vielleicht irgend einem Kollegen etwas davon bekannt sei, wurde verneint und allgemein gemißbilligt, daß der betr. Artikelschreiber auf über Geschwätz hin derartigen Wöthsin in die Welt setzen konnte. Auf Beschluß der Versammlung sollen die Sna-brüder Kollegen zum Besuche von Bielefeld (vielleicht zwischen Ostern und Pfingsten) eingeladen werden. Aus dem Berichte des Vorstandes ist zu erwähnen, daß die Ortskasse am Schlusse des vierten Quartales einen Bestand von 166,23 Mk. hatte und die Mitgliederzahl 161 betrug. Besonders stark wurde die Bibliothek im vergangenen Jahre benutzt. Der Bücherumfaß betrug 622. Für Neuaufschaffungen wurden 50 Mk. bewilligt. Die Bibliothek enthält jetzt 422 Bücher. In 486 durchreisende Kollegen wurden 2661 Mk. vorausgahnt. Die neugegründete technische Abteilung hat leider nicht das Interesse von seiten der Kollegen gefunden, welches man an diese Institution knüpfte, trotzdem die Leiter derselben sich keine Mühe verdriessen lassen, um das Interesse der Kollegen zu wecken. Von 35 bei Gründung der Abteilung eingezzeichneten Mitgliedern werden die Unterrichtsstunden jetzt nur noch von etwa 8 besucht. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Berliner Bericht im Corr. erwähnt bet. die technische Ausbildung der Kollegen. Der technische Abteilung wurden von verschiedenen Schriftgießereien ihre Schriftproben gratis zur Verfügung gestellt, wofür wir denselben noch nachträglich unsern Dank sagen. HOFFENTLICH wird der Vorstand durch die Interefflosigkeit der Kollegen nicht dazu gezwungen werden, die technische Abteilung wieder aufzugeben. Der Bericht des Vorsitzenden soll in der nächsten Bezirksversammlung gegeben werden. Die Remuneration des Vorstandes ist dieselbe geblieben wie im Vorjahre. Das schon vorher durchberatene neue Ortsvereinstatut wurde genehmigt. In den Vorstand wurde Kollege Kammeyer neu hinzugewählt. Außerdem wurden noch einige interne Angelegenheiten geregelt.

Donauj. Eingangs der am 22. Februar abgehaltenen Generalversammlung des Ortsvereins, welche leider nur sehr mäßig besucht war, widmete der Vorsitzende dem verstorbenen Prinzipalvertreter des IX. Tarifkreises, Buchdruckereibesitzer Friedrich Bressau, einen warmen Nachruf. Nach Verlesung der Aufnahme zweier Mitglieder und dem Ausschlusse von ebenfalls zwei Mitgliedern folgte die Erstattung des Jahresberichtes für 1902. Es gehörten dem Ortsvereine an: 1 01 209, 1902 223 Mitglieder. Durch den Tod abgegangen sind die Kollegen Paß, Knuth und Lemke; legerer war viele Jahre Vorsitz-

* Hilfskassengesetz, A. M. 6 c, Seite 16. (Wertin 1896, Stenem-volt & Trostfel.)

der des Ortsvereins und Gaudofreier von Westpreußen. Die Abrechnung der Kasse bilanziert mit 501,03 Mk. (bei wöchentlich 5 Pf. Beitrag) und betrug am Schlusse des Jahres der Bestand 114,53 Mk. Die schlechte Konjunktur, welche hier im Osten in unserm Verufe etwas später eintritt als im Westen, wird am besten dadurch illustriert, daß 1900 oft konditionlose Gehilfen hier nicht zu haben waren, 1901 gelangten 175 und 1902 453 konditionlose Wöden zur Ansdreißung. Auch die Krankheitswöden vermehrten sich von 224 auf 301. Versammlungen fanden im Berichtsjahre 10 statt, welche von durchschnittlich 65 Mitgliedern besucht waren. Der Vorstand war bei 5 Vertrauensmännern- und 5 Druckerfreiungen zugegen und hatte weiter 28 Sitzungen. Die Bibliothek war an 45 Sonntagen geöffnet und sind 1640 Bücher ausgegeben worden, 635 mehr als 1901. Die größere Frequenz hat wohl teilweise auch darin ihren Grund, daß die Bibliothek nach dem in Mittelpunkte der Stadt gelegenen Lokale des früheren Kollegen Wolters verlegt worden ist. Es sind jetzt 697 Bände vorhanden. Dem Vorsitzenden, dem Kassierer und dem Bibliothekar wurde nach ihren Berichten Decharge erteilt. Es folgte Erledigung von Anträgen lokaler Natur. — Wie über einen geringen Besuchsbesuch zu klagen ist, so nimmt leider auch das Festhalten von Beiträgen erschrecklich zu. Eine Besserung in beiden Beziehungen wird den betreffenden Kollegen warm ans Herz gelegt.

H. Bresden. Am 24. Februar veranstaltete der Dresdner Buchdruckerverein einen sehr gut besuchten Rezitationsabend. Der Dresdner Buchdrucker-Verein eröffnete die Vorträge durch das Lied „Kommi, Wolf der Welt“, dann begann der Schauspieler Emil Raffo eine Auswahl von Werken moderner Schriftsteller zu rezitieren. Das erste, dieses Bild, welches die Liebe zu einer Toten“ von Robert Heinert in den Zuhörern erweckte, wird letzteren lange im Gedächtnisse bleiben. Reicher Beifall wurde dem Vortragenden für die fattsichere Gesehung der bürgerlichen Moral in „Willis Werdegang“ von Hiebanus zu teil. Auch drei kleinere Stücke von Hans Heinrich Overz wurden gut aufgenommen. August Strindbergs Schilderung des Kampfes der Liebe mit der immer wiederkehrenden Not, der ein kleiner Beamter unterworfen ist, war unter dem Titel Brot ausgezeichnet behandelt. Daß zwei nette Sachen von Peter Rosegger bei der meisterhaften Wiebergabe von Mumbarten, die Balfotte eigen ist, allseitig Beifall fanden, ist ganz selbstverständlich.

E. K. Birren. In der letzten Monatsversammlung erkrankte der Vorsitzende, Nagler, den Jahresbericht. Aus demselben ist hervorzuheben, daß im vergangenen Jahre 12 Monats- und 3 Unperiodentliche Versammlungen stattfanden. Die Ortskasse wies einen Bestand von 80 Mk. und die Tarifkasse einen solchen von 50 Mk. auf. Aus letzterer wurden an Kollegen, welche durch Eintreten für den Tarif gemagtet wurden, 50 Mk. Extrazustückung gezahlt. Die Bibliothek erfreute sich durch Neuanfassungen und Geschenke seitens der Kollegen einer bedeutenden Zunahme. Der Besuch der Versammlungen war ein reger, von 40 Mitgliedern am Orte waren durchschnittlich über 30 immer anwesend. Die tariflichen Verhältnisse haben sich gebessert und wird das neue Jahr wohl noch gute Früchte in dieser Hinsicht bringen. In eine Anrechnung und Durchführung des Tarifes war bei den Firmen Degen (Volksztg.) und Becker (Mührtztg.) nicht zu denken. Die dortigen Nichtmitglieder sind mit der Bezahlung unter Minimum und zu langer Arbeitszeit so zufrieden, daß sie jeder Annäherung an die tarifreuen Kollegen aus dem Wege gehen. Bei der Firma Degen fand auch der so „berühmt“ gewordene Herr Kronenberg Unterstützung, was nach all den Bittelanzeigen, welche betr. R. in den hiesigen Tageszeitungen losgelassen, recht lange gebauert hat. Hoffentlich wird dieser Herr nicht nach nochmaliger 29-jähriger Tätigkeit daselbst schicklich erreichen. Gätten diese Herren und Kollegen für ihre eignen Interessen nur ein wenig Mut einzutreten, so würden nach dem „Falle Kronenberg“ sämtliche Dürener Buchdrucker unter der Fahne des Deutschen Buchdrucker-Verbandes stehen. Wenn man den Inhalt der Volksztg. (Degen) verfolgt, so kann man das warme Herz dieser Firma für die Arbeiter anderer Branchen erkennen, aber in eignen Hause werden die organisierten Arbeiter herausgenommen; ist das auch christlich? Gieleicht ist Herr Degen so freundlich und deckt den Lesern der Volksztg. das Geheimnis auf, was er nach vierjähriger Lehrtzeit seinen Gehilfen bezahlt, ob von diesem Lohne ein Mensch ein anständiges Dasein führen kann. Die im vorigen Jahre gewählte örtliche Tarifkommission wird schon in Kürze die Tarifreue der Firma Degen an den maßgebenden Stellen näher begründen, ebenso die der Firma Becker.

I. Hagen i. W. Am 15. Februar fand hier selbst die erste Bezirksversammlung für 1903 statt. Die Beteiligung war eine ziemlich rege. Anwesend waren aus Arnberg-Meheim 4, Brilon 2, Hagen 34, Hohenlimburg 6, Hjerloh 6, Lüdenscheid 13 Mitglieder, Altena, Gevelsberg, Demer, Wenden und Plettenberg je 1 Mitglied, zusammen 70 Mitglieder, 2 Nichtmitglieder und 2 Gäste. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Vahr aus Hagen in üblicher Weise geedrt. Sodann brachte der Vorsitzende ein Gaudovorstands-Birkular zur Kenntnis, dessen Inhalt geschäftlicher Natur war und den einzelnen Vertrauensleuten sowie Mitgliedern bereits eingehend bekannt sein dürfte. Der Kasenbericht gab zu Monierungen keinen Anlaß und

wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Ausgeschlossen wurde wegen Resten resp. Abreise ohne Einlösung des Duitungsbuches der Seiger Karl Peiler aus Arnberg. Dem Berichte des Vorstandes ist zu entnehmen, daß der Mitgliederbestand im Jahre 1902 von 117 auf 143 gestiegen ist, eine seit langen Jahren nicht wieder erreichte Zahl. Demgegenüber ist leider zu konstatieren ungefähr die gleiche Zahl von Nichtmitgliedern, die mehr wie zur Hälfte auf die Industrieortste Altena, Hjerloh und Lüdenscheid entfallen, während die übrigen sich auf die im Bezirke weit verzweigt liegenden kleineren Orte verteilen. Kein Wunder, wenn daher die Berichte der einzelnen Vertrauensmänner ungünstig lauteten. Abgesehen von den Mitteilungen aus den kleineren Orten, wo die Verhältnisse bekanntlich überall zu wünschen übrig lassen, verdienen doch die vorgenannten drei Städte besonders erwähnt zu werden. Wenn in Altena mit seinen 10 bis 12 Gehilfen ein Verbandsmitglied gewissermaßen eine vorübergehende Erscheinung bildet, so kommen in Hjerloh auf 50 Gehilfen 12 Mitglieder und in Lüdenscheid auf 45 Gehilfen 27 Mitglieder. Letzterer Ort wäre somit von den dreien wohl der günstigste zu nennen. Zieht man aber in Betracht, daß von diesen 27 Mitgliedern ja gerade 45 Correspondenten gehalten werden (im vergangenen Jahre soll es sogar nur 1 Exemplar gewesen sein), so erscheint es fraglich, ob sich der gegenwärtige Mitgliederstand lange behauptet. Daß unter derartigen Verhältnissen von einer Erweiterung des gegenseitigen kollegialen Verständnisses keine Rede sein kann, dürfte selbstverständlich erscheinen. — Die Neuwahl des Vorstandes zeitigte einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes mit Ausnahme des Beisizers, der sein Amt niederlegte und an dessen Stelle ein neuer gewählt wurde. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Hjerloh gewählt. Unter Verschiebung fanden einige Anregungen ihre Erledigung. — Nach Schluß der Verhandlungen fand gegen 7 Uhr abends eine Abendunterhaltung unter Mitwirkung des Gaudovereins Typographia statt.

Hamburg. Der Hamburg-Altonaer Maschinenmeisterverein hielt am 14. Februar seine Generalversammlung ab. Nach Erledigung der Vereinsmitteilungen wurde zur Vorstandswahl geschritten. Das Ergebnis derselben siehe unter Verbandsnachrichten in Nr. 23. Nach Wahl einer fünfgliedrigen Vergütungskommission wurden mehrere Anträge, Revisionsrechte des Vorsitzenden und Remuneration der Vorstandsmitglieder betreffend, rege debattiert und angenommen. Betreffs der Agitation in der Provinz wurde dem Vorstande das weitere in die Hand gelegt. Nachdem das diesjährige Weihnachtsgeschenken für den zweiten Weihnachtstag festgelegt wurde, wurde die von 64 Mitgliedern besuchte Versammlung geschlossen.

Zauer i. Sdl. Die hiesige Mitgliederhaft hielt am 7. Februar ihre erste Versammlung ab. Nach Rechnungslegung über das vergangene Jahr wurde dem Kassierer Decharge erteilt und der Vertrauensmann wiedergewählt. Nachdem vom Vertrauensmanne darauf hingewiesen worden, daß es an der Zeit wäre, auch in Zauer eine gute Ferberge für die Durchreisenden zu schaffen, wurde nach Rücksprache mit dem Wirt, nach längerer Debatte das Gasthaus zum goldenen Szepter hierzu bestimmt. Die Gründung einer Ortskasse wurde einstimmig beschlossen; aus derselben werden ausgesteuerte und Nichtbesugsberechtigte unterstützt. Die hiesige Mitgliederhaft ist im neugegründeten Gewerkschaftskartelle durch einen Delegierten vertreten. Zum Schlusse erwähnte der Vertrauensmann die Kollegen zu zahlreichen und pünktlichen Erscheinen in den angelegten Versammlungen. Das Lied „Stoß an, Typographia soll leben“ bildete den Schluß der Versammlung.

v. Königsberg i. Pr. In der am 22. Februar abgehaltenen Monatsversammlung machte der Vorsitzende Mitteilung von der hierorts so erstmalig stattgefundenen Lehrprüfung durch die Prüfungskommission der Handwerkskammer, der auch der Vorsitzende angehört. Sodann verlas der Ortsvereinstaffierer den Kasenbericht für das 4. Quartal, wonach das Vermögen nunmehr 963,53 Mk. beträgt. Hierauf machte die Versammlung einige Anträge des Vorstandes zum nächsten Gantage betreffs Aenderung des Gantreglements zu den übrigen. Ferner wurden 30 Kandidaten als Delegierte zum Gantage, der Hstern hier abgehalten wird, namhaft gemacht, wovon 19 zu wählen sind. Die Versammlung bewilligte sodann die Summe von 79,80 Mk. als den auf unsere Mitglieder entfallenden Kostenbetrag für das Kreis-Mut aus der Ortskasse. Die anderen sonst noch berührten Punkte haben für die Dossentlichkeit weniger Interesse.

I. Leipzig. In der letzten Versammlung hielt nach Erledigung des Vorstandsberichtes Herr Elektrotechniker W. Goldhahn einen Vortrag über „Neue Experimente der modernen Technik“ unter Vorführung der sprechenden und nutzigerenden Vagenlampe, wofür dem Vortragenden reicher Beifall zu teil wurde. Nach Aufstellung der Kollegen Engelbrecht, Mitschke, Krost, Fesselbach, Albert, Müller, Basse, Trümper, Dreher, Whlaur, Sähnichen, Heyna, Raithel, Rogentz, Wßhmann, Kößl, Schumann, Miller, Dr. Eichler, Schneider, Krüger und Richter als Kandidaten zur bevorstehenden Vorstandswahl wurde die Wahl einer Kommission zur Auszählung der Stimmzettel zu genannter Wahl vorgenommen. Nach Festsetzung der Entreeverhältnisse zum Stiftungsfeste wurde den reisenden Kollegen 2 Mk., den Konditionslosen am Orte 3 Mk. Extrazustückung zur Teilnahme am Stiftungsfeste gewährt. — Bei der Diskussion über den Vorstandsbericht wurde von einem Redner getadelt, daß die Arbeits-

vermittlung durch unsern Arbeitsnachweis zu viel Zeit in Anspruch nehme. Dem wurde entgegengestanden, daß die Schuld daran liege, daß sich die Konditionslosen sehr wenig im Vereinslokale sehen ließen. Von auswärts würden oft Arbeitskräfte verlangt, aber von den jüngeren, nicht an den Ort gebundenen Kollegen ließe sich selten einer bewegen, außerhalb Leipziger Kondition anzunehmen. Schließlich wurde auf Vorschlag Redner's beschlossen, die Arbeitsvermittlung als speziellen Tagesordnungspunkt der nächsten Mitgliederversammlung festzusetzen.

Rundschau.

In Duisburg beschäftigte sich das Stadtverordneten-Kollegium binnen Jahresfrist zum drittenmale mit der Vergebung der städtischen Druckerarbeiten an nur tarifreue Firmen. Bei der ersten Beratung wurde das Geseuch abgelehnt. Dann kam es wieder und wurde, obgleich vom Oberbürgermeister warm empfohlen, an eine Kommission verwiesen, die aus drei Stadtvätern (dem Vorsitzenden der Handelskammer, die das gleiche Geseuch schon vorher abgelehnt, einem Aktionäre der Verlagsanstalt Katholische Volkszeitung und dem Druckerbesitzer Schent, Dütenfabrik, der den Tarif schriftlich anerkannt hat, aber nur „Witbe“ beschäftigt) und drei Buchdruckereibesizern (zwei tarifreue (Ewid und Redakteur Eckert als Leiter der Druckerei Gcho vom Niederberrin) und dem Tarifgegner Loos, Besizer der Rhein- und Ruhrzeitung) bestand. Bei dieser Zusammensetzung der Kommission war das Schicksal der Vorlage besiegelt. Der Weisheitspruch lautete: Es liege für die Stadt Duisburg keine Veranlassung vor, sich in der Vergebung ihrer Druckerarbeiten eine Beschränkung aufzuerlegen und schließlich die nichttarifreuen Firmen indirekt hierdurch zur Annahme des Tarifes zu zwingen. Derartige Streitigkeiten zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern seien von denselben selbst auszuführen. Dem Vorgehen anderer Behörden in dieser Sache könne sie (die Kommission) keine Bedeutung beimessen. Die Versammlung schloß sich der Ansicht der Kommission an und lehnte das Geseuch ab. Die Duisburger dürften sich dabei kaum beruhigen, sie werden Mittel und Wege finden, den dortigen Stadtvätern gegenüber zu machen, daß diese moralisch verpflichtet sind, ihre Unterstützung allen den Gewerben angedeihen zu lassen, welche in dem Verhältnisse zwischen Unternehmer und Arbeiter Ordnung zu schaffen bemüht sind. In anderen Fällen müßte man annehmen, daß sie (die Stadtväter) die Austragung von Differenzen auf dem Wege des Streiks geradezu provozieren wollen unter der Devise: Eine Nachtprobe genügt!

In einer Sitzung des Gemeindebevollmächtigten-Kollegiums in München rückte ein Mitglied desselben, daß bei einer Submision ein Unternehmer berücksichtigt worden sei, weil derselbe im Nichtberücksichtigungsfalle größere Arbeiterentlassungen in Aussicht gestellt und hinterher doch Lohnreduktionen vorgenommen habe. Redner wünschte, daß sich der Magistrat bei Vergebung von Arbeiten die nötigen Garantien verschaffe, daß der beachtete Unternehmer auch seinen Arbeitern Löhne zahle wie sie recht und billig. Dagegen glaubte sich der G.-B. Buchdruckereibesizer Schön (Vorsitzender des Schiedsgerichtes) wenden zu müssen: Das sei unter keinen Umständen angänglich, es wäre schon weit gekommen, wenn die Arbeitgeber nicht einmal zu viel Herren im eignen Hause wäuen, daß sie den Lohn selbst bestimmen könnten. So, so! Wie verträgt sich aber solche Aeußerung mit dem Amte eines Vorsitzenden des Buchdrucker-Schiedsgerichtes, das berufen ist, im Interesse der Ordnung im Gewerbe und beglückselig Bekämpfung der Schmutzfontureuren für Aufrechterhaltung der vereinbarten Arbeitslöhne zu sorgen? Wir sollten meinen, daß Grundlätze, wie sie hier in unserm Gewerbe fast allgemein Gültigkeit erlangt haben, auch für andere Gewerbe zu empfehlen sind.

In Deutsch-Ostafrika hat die Kolonialregierung eine Anzahl Schulen eingerichtet und an eine, die in Tanga, neben einer Tischlerei und Schneiderei auch eine Buchdruckerei nebst Buchbinderei angegliedert. Die Druckerei arbeitet mit 15 Setzern und 2 Druckern und liefert zunächst die für die Schulen nötigen Lehrbücher, Formulare usw. Den eingeborenen Schriftlingen wird nachgerühmt, daß sie sich in kurzer Zeit zu tüchtigen Setzern ausgebildet haben und selbst nach deutschem Manuskript rasch und ohne große Fehler setzen. Neuerdings erscheint auch ein in dieser Druckerei hergestelltes kleines Wochenblatt.

Nach einer Mitteilung von Presse-Buch-Papier (Eruß) Morgenstern in Berlin zählt London zurzeit 103 Zeitungs- und 1200 andere Buchdruckereien mit 42181 beschäftigten Personen (19 der erfteren und 72 der letzteren beschäftigten über 100 Personen), 504 Buchbindereien mit 17601, 262 Steindruckereien mit 6309, 17 Kupferdruckereien mit 178, 23 Schriftgießereien mit 974, 47 Stereotypengießereien mit 976 beschäftigten Personen. Von den Buchbindereien beschäftigten 47, von den Steindruckereien 12, von den Schriftgießereien 4 über 100 Personen.

Preßprozesse. Redakteur Glinther vom Volksblatte in Anhalt wurde in Dessau zu drei Wochen Gefängnis verurteilt wegen Beleidigung. Durch die Altenburger Volkszeitung fühlte sich ein Restaurateur beleidigt, weil diese seine Schimpfereien auf die f.-b. Arbeiter, welche sein Lokal boykottiert hatten, gebührend abfertigte. Diese Abfertigung wurde mit 15 Mk. Geldstrafe belegt. Die

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

Bremer Bürger-Zeitung hat die Verleumdung eines Kaufmanns in Burg bei Bremen mit 100 Mk. zu büßen. — Die Deutsche Tages-Zeitung (Berlin) hat 50 Mk. Geldstrafe zu zahlen wegen Aufnahme eines Kurpfuscher-Inserates, das unter der Ueberschrift: „Sieg der Naturheilmethode!“ die Heilung einer großen Anzahl von Krankheiten verspricht und auch die Behauptung enthielt, das angewandte Verfahren sei der sicherste Weg zur Heilung aller Krankheiten. Besonders der letzte Satz erregte Anstoß. Den Strafantrag hatte der Vorstand der Ärztekammer gestellt. Auch das Kammergericht schloß sich der Verurteilung an, die auf Grund des § 4 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb erfolgte. — Der Redakteur Adolf Goepf von der Dresdner Rundschau hat mit der dortigen Polizei angehandelt. In einem Artikel unter der Ueberschrift „Aloster oder Freudenhaus“, welcher die Ueberwachung der ehemaligen Kronprinzessin in Genf behandelte, gab das Blatt dem Linnete gegen die Polizei, mit der es schon öfter in Konflikt geraten war, Ausbruch. Das brachte dem Redakteur sechs Monate Gefängnis ein.

In Ungarn scheint die deutsche Presse einen schweren Stand zu haben. So hatte die Kronstädter Zeitung in der Zeit von zwei Monaten folgende Verurteilungen zu registrieren: Ein Mitarbeiter wurde zu einem Monate Staatsgefängnis, ein zweiter zu zwei Monaten gemeinem Gefängnis, ein dritter zu einem Jahre Staatsgefängnis, ein vierter und ein fünfter je zu einem halben Jahre Staatsgefängnis verurteilt, der sechste noch zu zwei Monaten gemeinem Gefängnis. In Summa in zwei Monaten 29 Monate Gefängnis und außerdem noch neben den nicht geringen Prozeßkosten 10000 Kr. Geldstrafe. Das genügt — und dabei handelt es sich, wie aus einem von unsrer Quells, der Frankf. Ztg., mitgeteilten Falle ersichtlich, nur um Tendenzprozesse, d. h. um Artikel, welche die übergroße Empfindlichkeit der Magyaren erregt hatten.

Das seit 287 Jahren bestehende Frankfurter Journal (national-liberal) stellt mit dem 1. April sein Erscheinen ein.

Das neue Gesetz über das Urheberrecht hat ein Kartell lyrischer Autoren geneigt, dessen Mitglieder sich verpflichtet, für den Nachdruck ihrer Dichtungen in Anthologien, Zeitschriften oder Zeitungen von den betr. Herausgebern und Verlegern mindestens 50 Pf. Honorar für die Verzettel zu verlangen, bei Anthologien zahlbar aus jeder Auflage von höchstens 3000 Exemplaren. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Kartells resp. des Komitees gestattet. Letzteres besteht zurzeit aus folgenden Mitgliedern: Otto Jul. Bierbaum, Rich. Demmel, Hugo v. Hofmannsthal, Theob. v. Sillencron, Karl Husse, Gustav Falke und Arno Holz. Organ ist die Zeitschrift „Jeder“. Für Veröffentlichung des unbedruckten Nachdruckes ist ebenfalls hinreichend gesorgt. Das wird nur den Erfolg haben, daß viele dieser Dichtungen ungelesen bleiben!

Die Krankenkassen-Novelle passierte am 27. Februar die erste Lesung im Reichstage. Es kam zum Ausdruck, daß man auf allen Seiten mit diesem Gliedwerke nicht zufrieden ist. Eine Kommission von 21 Mitgliedern soll die Novelle einer speziellen Beratung unterziehen.

In Berlin fand eine Delegiertenversammlung des Vereines für Handlungskommiss von 1858 (Hamburg), des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen (Leipzig), des Verbandes kaufmännischer Vereine und des Buchhandlungsgehilfen-Verbandes (Leipzig) statt, um zu dem Gehaltentwurf, betreffend die Kaufmannsgerichte, Stellung zu nehmen. Sämtliche Vertreter bedauerten die Nichtangliederung an die Amtsgerichte, fordern nun aber als Vorbedingung einen Juristen, Ausdehnung der Zuständigkeit auf alle Handlungsgehilfen und alle Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnisse einschließlich der Konkurrenzklausel, Verbot jeglicher Schiedsverträge, Erhöhung der Berufungsgrenze auf 300 Mk.

Eine ebenfalls in Berlin abgehaltene Konferenz von 14 Verbänden von Privatangeestellten, die eine Mitgliederzahl von rund 300000 haben, sprach sich für Schaffung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung aus. Geplant ist die Schaffung einer besonderen Kassenrichtung in Anlehnung an die allgemeine Invalidenversicherung, über deren Leistungen hinaus der Lebenshaltung der Privatangestellten entsprechende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten gewährt werden sollen. Ein Ausschluß soll dieserhalb mit dem Reichsamt des Innern ins Benehmen treten.

In Berlin hat sich eine Deutsche Gesellschaft zur Unterstützung des Kurpfuschertums gebildet. Die Gesellschaft beabsichtigt sich an den Diskussionen in den Versammlungen der Kurpfuscher, Naturheilkundigen usw. zu beteiligen, um auch dort beherrschend zu wirken. Aufführende Flugdrifteten sollen ebenfalls verbreitet werden. Auch ist die Begründung einer wöchentlich erscheinenden Zeitschrift beabsichtigt. Der Mindestbetrag für ein Mitglied der Gesellschaft ist auf 1 Mk. jährlich festgesetzt.

Eine Konferenz des Deutschen Arbeitgeber-Schutzverbandes, die in Berlin abgehalten wurde, beschäftigte sich mit der Frage der weiteren Unterjochung der Arbeiter. Vor allem wurde die Notwendigkeit einer Verschärfung der Strafbestimmungen in § 153 der G.-O. betont, im übrigen die Mitglieder verpflichtet, ihren durch Streik bedrohten Kollegen die weitgehendste moralische und materielle Unterstützung angedeihen zu lassen. In der Abwehr soll bis zur äußersten Grenze der Zulässigkeit gegangen werden. Parole: Für die Arbeiter ein Zucht-hausgesetz — für die Unternehmer absolute Freiheit des Handelns gegenüber den Arbeitern.

Ein Obermeister der Fabrik Berliner Weische in Niederzschönweide wollte, wie er sagte, seine Autorität den anderen Arbeitern gegenüber beweisen und mißhandelte zu diesem Zwecke einen Arbeiter, der ihn in Folge einer Differenz einen kleinen Stoß versetzt hatte. Die Folgen waren auf Seite des Arbeiters Schädelbruch, Verletzung eines Auges, stark blutunterlaufene Gesichtsfalten, eine Anzahl kleiner Wunden und — Verurteilung zu 30 Mk. Geldstrafe wegen des Stoßes. Der Obermeister hat 200 Mk. Geldstrafe zu zahlen. — Ein anderer Fall dieser Art: Ein streikender Weber aus Mexane, Vater von zwölf Kindern, las auf einem Felde einige nach der Ernte liegen gebliebene Kartoffeln auf. Der Sohn eines Mitterguts-pächters, dessen Feld dabei gar nicht in Frage kam, schlug den Mann mit der Faust, dann mit einem Knüttel, warf ihn hierauf in den Straßengraben und legte schließlich noch den Hund auf ihn. Das Schöffengericht in Schmüßlin verurteilte den „Selben“ zu — 20 Mk. Geldstrafe.

Das hannoversche Polizei-Strafgesetzbuch verbietet Strafverabredungen unter Androhung von Gefängnis bis zu vier Wochen oder Geldstrafe bis zu 50 Talern und belegt in § 60 mit gleicher Strafe Berufszerklärungen durch Handwerksgehilfen oder sonstige Arbeiter. Daraufhin wurden die Berteiler, der Unterzeichner und der Drucker eines Flugblattes, das über eine Brauerei den Boykott verhängte, in Strafe genommen. Bei dem Streik hatten die Brauereiarbeiter hauptsächlich die Wiedereinstellung eines gemäßregelten Kollegen verlangt und zugleich die Forderung auf Lohnerhöhung gestellt. Schöffens-wei Landgericht erklärten die Polizei-strafe für zu Recht verhängt. § 152 der G.-O. komme nicht in Betracht, weil die Lohnerforderungen nur ganz nebenbei gestellt seien. Das Urteil wurde vom Kammergerichte aufgehoben. Der § 60 des hannoverschen Polizei-strafgesetzbuches befaßt sich ausschließlich mit solchen Berufszerklärungen, die von Arbeitern gegen Arbeitgeber zum Zwecke der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen unterommen würden. Er betreffe also die Materie, die durch § 152 der G.-O. geregelt und sei somit durch § 152 im vollen Umfange aufgehoben und rechtsun gültig. — Die Ausgrabung des alten Gesetzes hat also im vorliegenden Falle nur den Erfolg gehabt, den Angeklagten erhebliche Mühen und Zeitverluste zu verursachen.

Wegen der Gefährdung der Knochen eines Arbeitswilligen wurde der Vorsitzende der Zählstelle des Maurerverbandes in Bochum zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Er soll zu einem „Kollegen“, der als einziger Belastungszeuge vor Gericht erschien, gesagt haben, es würden ihm die Knochen kaputt geschlagen, wenn er nach Hamburg als Streikbrecher ginge, was der Angeklagte allerdings bestritt. Wir halten es gegenüber den zahlreichen Verurteilungen für recht angebracht, die Knochen der Arbeitswilligen bei derartigen Auseinandersetzungen in Ruhe zu lassen. Derartige Drohungen sind absolut zwecklos. — Ein Metallschneider in Berlin hatte sich in seiner beabsichtigten Einwirkung auf Arbeitswillige bei Vorsig zwar eines sehr gemäßigten Tones bedienstigt, war auch vom Schöffengerichte freigesprochen worden, aber die Berufungsinstanz fand in den Worten „Na warte man, es kommt noch mal eine andre Zeit, dann kriegen wir Euch noch“ doch eine Drohung und erkannte auf vierzehn Tage Gefängnis.

Ausständig sind im Steinbruchbetriebe von Köhler in Meiffen 60 Arbeiter wegen Lohnkürzung. In Chemnitz die Arbeiter der Feilenfabrik von Stief. In Rönitz die Angestellten der Rheintischen Tagometer-Gesellschaft wegen Lohnkürzung. In Lübbenau 60 Arbeiter der Luxusmöbelfabrik von Wunderlich. — Ausgesperrt wurden in Berlin von 14 Firmen der Tischnerbranche 180 Arbeiter. Verhandlungen vor dem Einigungsamte des Gewerbegerichtes sind im Gange. — In Lohnbewegung traten in Dösnabrück die Maurer und Zimmerer. In Wien die Galanterieschlosser. In Prag und Umgegend die Arbeiter der Lebensmittelbetriebe. — Der Schuhmacherstreik in Budapest wurde durch Vergleich beigelegt, jedoch ist noch ein Teil der Streikenden ohne Beschäftigung. Ueber die Arbeitslosenfrage debattierte man im englischen Unterhause. Beantragt war, in die Adresse an den König das Redauern aufzunehmen, daß in der Thronrede diese Arbeitslosen-Kalamität keine Erwähnung gefunden. Der Antragsteller Keir Hardie führte u. a.

aus, die Ortsbehörden müßten gesetzlich verpflichtet werden, jedem Arbeiter, der auf dem Arbeitsmarkte keine Arbeit findet, Arbeit zu verschaffen. Dazu sollten alle derartigen Behörden die Befugnisse erhalten, Land zur Kultivierung und zur Schaffung von Industrien zu erwerben. In den Städten gebe es diese Tausende von Arbeitern, die vom Lande zugezogen seien und nur zu froh wären, wenn sie wieder auf's Land zurückkehren könnten. Dieses Experiment würde zwar sehr viel Geld kosten, aber England gebe ja auch sechs Millionen Pfund Sterling aus, um eine Eisenbahn in Uganda zu bauen und Tausende, um Dampfer zu subventionieren. Die Lösung der Arbeitslosenfrage bestehe darin, daß man das brachliegende Land, das brachliegende Kapital und die unbeschäftigten Arbeiter mit einander zusammenbringe. Es sollte doch der Staatskunst gelingen, diese drei Elemente zu einer aufgehenden Einheit zu vereinigen, die Armut mit ihren Begleitererscheinungen: Laster, Verbrechen und Elend, würde dann nur noch ein dunkler Traum der Vergangenheit sein. John Burns unterstützte den Antrag. Die Trade Unions läßen viel für Arbeitslose und hätten wohl im verfloßenen Jahre schon für anderthalb Millionen ihrer Mitglieder fast eine halbe Million-Pfund Sterling ausgegeben. Aber man solle doch solche Organisationen nicht mit Verpflichtungen belasten, die den Steuerzahlern zufallen. Der Präsident des Lokal-Berwaltungsamtes, Walter Laug, führte aus, daß alles, was nötig sei, jetzt schon von den lokalen Behörden getan werden könne, wenn sie es für nötig hielten. Auch seien die Angaben über die Ausbehnung der Arbeitslosigkeit stark übertrieben. Daraufhin wurde der Antrag abgelehnt. Die Arbeitslosen können weiter hungern.

Einträge.

Schweizer Graphische Mitteilungen. Redaktion und Verlag: Aug. Müller in St. Gallen. Heft 12. — Preis pro Halbjahr (12 Hefte) 4,50 Mk. — Dem Inhalte entnehmen wir: Neue Fortschritte im Illustrationsdrucke, Neujaßbrudrucken, Einiges über Entwerfen und Skizzieren, Der Neubau der Schriftgießerei Bauer & Co. in Stuttgart (mit Bild).

Graphische Revue Oesterreich-Ungarns. Im Auftrage der Wiener Graphischen Gesellschaft herausgegeben von Heinrich Feige, Wien VII/2. Heft 1 des V. Jahrganges. Preis pro Jahrgang 6 Mk. Einzelnummer 50 Pf.

In Freien Stunden, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Heft 7 und 8. — Die Hefte erscheinen wöchentlich zu 10 Pf. Bestellungen nimmt jeder Kolporteur und die Post (Postzeitungskatalog Nr. 3385) entgegen.

Friedrich Höpferlin und sein Schicksalslied. Ein Zeitbild. Von Franz Diederich. Verlag: Raben & Co., Dresden, Zwingnerstraße 22. Preis 30 Pf.

Das Grundgesetz der Wirtschaftskrisen und ihr Vorbeugemittel im Zeitalter des Monopols von R. E. May. Mit 5 Tabellen und einer Kurventafel. Verlag: Ferd. Dümmelers Verlagbuchhandlung, Berlin. Preis geheftet 2 Mk., gebunden 2,80 Mk.

Die Volksschule wie sie ist, von Otto Mühl. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. — Preis 30 Pf. (Porto 3 Pf.).

Briefkasten.

M. D.: Wir empfehlen Ihnen Dr. med. Sturm, Die natürliche Heilweise. In 50 Lieferungen à 30 Pf., geb. in 2 Bänden 19 Mk., in 1 Bände 17 Mk. Wir besorgen Ihnen auf Wunsch das Buch gegen Einblendung des Betrages. — G. R. in München: Wird aufgenommen. Gruß! — E. W. in Döbnenburg: Nach unserm Ermessen steht dem Eintritt der Betreffenden in den Verband nichts im Wege. Die Entscheidung darüber hat aber nur der Verbandsvorstand. — Os.: Sie verteidigen sich gegen Vorwürfe, die Ihnen gar nicht gemacht sind. Weil Sie aber Wert darauf legen, sei festgestellt, daß Sie unsre freie Meinungsäußerung nicht „mit Schlägen auf den Magen“ beantwortet wissen wollen. Ihre sonstigen, auf das Jahr 1896 bezüglichen Ausführungen sind total falsch. — H. G. in Gießen: Die eingehende Warnung wird durch die ständige des Zentralvorstandes erledigt. — R. E. in Schw.: Wenden Sie sich mit dieser Frage an den Maschinenmeisterverein in Stuttgart. — Fr. St. in Hamburg: 3,25 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro: Berlin SW. 29, Chausseepfad 5, III.
Erzgebirge-Boğtland. Der Seger Richard Bollberg aus Sommerfeld, welcher ohne Buch und mit Kleben von Zwenkau abreiste, wolle sich umgehend bei Otto Dähnel, Chemnitz, Zohnstraße 7, melden, andernfalls erfolgt Ausschluß.
Gau Hannover. Anträge zum diesjährigen Gautage sind bis zum 10. April einzusenden an G. Klapprotz, Calenbergerstraße 18.

Bezirk Braunschweig. Nach stattgefundener Neuwahl setzt sich der Vorstand aus folgenden Kollegen zusammen: H. Schwette, Hinter der Mäsch 1a, erster Vorsitzender; H. Severdt, zweiter Vorsitzender; H. Nicolai, Knebelbergstraße 5, Kassierer; W. Reuter, Schriftführer; F. Schünemann, W. Rühlstand u. H. Becker, Revisionen; C. Heinemeier, Reisesassenverwalter; R. Brieger, Beisitzer. Als Bibliothekare wurden gewählt H. Vünger, C. Schubert, W. Rüstfeld, W. Trebe; in die Vergütungskommission H. Ksmus, L. Götting, R. Kartshäuser, B. Meyer.

Bezirk Darmstadt. Für das laufende Jahr besteht der Vorstand aus folgenden Kollegen: B. Hilbebeutel, Urtheilergasse 58, Vorsitzender; Fr. Bühne, Hoffbörserstraße 17, Kassierer; Wilh. Dufte, Schriftführer; Wilh. Ernst, Bibliothekar; Heinrich Schilling, Frankenhöcker; Georg Böll und Herrn. Pauli, Revisoren.

Bezirk Göttingen. Der Vorstand setzt sich für das laufende Jahr wie folgt zusammen: Herr. Bornemann, Dore Kaschpüle 9, Vorsitzender; Albert Lübcke, Nickerstraße 1 D. III, Kassierer; Friedrich Willrich, Schriftführer; Ernst Dolle und Heinrich Friedrich, Revisoren; Karl Dräger und Hermann Scholz, Beisitzer.

Braunschweig. Die Kollegen Hans Bok, Gustav Kaufsch, Herrn. Lüdemann und Robert Kemmer werden hiermit aufgefordert, die aus der hiesigen Vereinsbibliothek entlehnten Bücher umgehend an H. Nicolai, Knebelbergstraße 5, einzuliefern.

Böblingen. Der Vorstand besteht aus folgenden Kollegen: Hermann Drechsler, Albertstraße 20, I, Vorsitzender; Richard Walther, stellvertretender Vorsitzender; Emil Herrmann I, Wappenheimsstraße 1, II, Kassierer; Artur Müller, Schriftführer.

Quisburg. Die Buchdruckeri F. A. Steinkamp, sowie die Buchdruckeri Lhumum ist für Mitglieder gesperrt. Zuwiderhandeln haben den Ausschluß zu gewärtigen.

Worms. Der Seher G. Bbing aus Schwelm i. W. wird aufgefordert seinen Verpflichtungen gegenüber der Gewerkschaftsbibliothek nachzukommen und sich wegen einer andern Angelegenheit beim Bezirkskassierer zu melden.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Barzinhäuser der Seher Albert Meyer, geb. in Rühme 1884, ausgel. in Lauterberg (Harz) 1902; war noch nicht Mitglied. — R. Rosenbruch in Hannover, Detmoldstraße 11.

In Beuthen der Seher Peter Lukoski, geb. in Hoffberg 1884, ausgel. in Beuthen 1902; war noch nicht

Mitglied. — In Pattowitz der Maschinenseher Emil Vogel, geb. in Bullenwinkel b. Kolberg 1883, ausgel. in Kolberg 1901; war schon Mitglied. — In Gleiwitz 1. der Seher Rudolf Weinach, geb. in Makko bei Tarnowitz 1884, ausgel. in Tarnowitz 1902; 2. der Drucker Max Soika, geb. in Breslau 1884, ausgel. in Gleiwitz 1903; waren noch nicht Mitglieder. — Karl Pietzschmann in Beuthen D.-S., Pietzschstraße 38.

In Darmstadt der Seher Christian Meister, geb. in Cronau bei Bensheim 1884, ausgel. in Bensheim 1902; war noch nicht Mitglied. — P. Hilbebeutel, Urtheilerg. 58.

In Quisburg der Seher Frh. Wagnmann, geb. in Eschwege a. Werra 1884, ausgel. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — In Oberhausen der Seher August Stöffisch, geb. in Zödingen (Kreis Pfullen) 1882, ausgel. in Stallupönen 1899; war schon Mitglied. — In Ruzort der Drucker Michael Schmitz, geb. in Laar bei Ruzort 1885, ausgel. in Ruzort 1903; war noch nicht Mitglied. — In Wesel der Seher Eduard Effer, geb. in Wesel 1884, ausgel. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — H. Albrind in Duisburg, Lustraße 17.

In Göttingen die Seher I. Friedrich Bestke, geb. in Schwaitheim 1883, ausgel. in Wimmenen 1901; 2. Gottlob Kämmeyer, geb. in Brenz (D.-M. Heidenheim) 1884, ausgel. in Laingen 1901; 3. der Drucker Wilh. Palmer, geb. in Stuttgart 1882, ausgel. das. 1901; waren noch nicht Mitglieder; 4. der Seher Karl Winge hart, geb. in Mülhhausen 1877, ausgel. in Göttingen 1895; war schon Mitglied. — In Heilbrunn der Seher Ewald Pfeiffer, geb. in Gabendorf (Kr. Weimar) 1881, ausgel. in Weimar 1900; war schon Mitglied. — In Neuenbürg der Seher Friedrich Waker, geb. in Neuenbürg 1884, ausgel. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — In Schramberg der Seher Martin Luz, geb. in Altensteig 1882, ausgel. das. 1900; war noch nicht Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Rosenstraße 32, I.

In Hamburg der Schweizerdegen Adolf Wegelin, geb. in Diefenhöfen (Schweiz) 1863, ausgel. das. 1882; war schon Mitglied. — M. Demuth, Kaiser Wilhelmstr. 40, I.

In W.-Glabbach die Seher I. Albert Gillessen, geb. in W.-Glabbach 1873, ausgel. das. 1890; war schon Mitglied; 2. Theodor Dles, geb. in W.-Glabbach 1885, ausgel. das. 1903; war noch nicht Mitglied. — Gustav Murmann, Preßel, Blumenstraße 94.

In Magdeburg 1. der Maschinenseher Karl Art, geb. in Wilsingverde 1869, ausgel. in Gisleben 1889; 2. der Drucker Ernst Breesje, geb. in Stralund 1869, ausgel. das. 1888; waren schon Mitglieder. — Karl Geprt, Caeau b. Magdeburg, Gartenstraße 16.

In Wanne der Seher Theodor Pöschke, geb. in Altenbochum 1882, ausgel. in Wanne 1901; war noch nicht Mitglied. — In Witten der Drucker Gustav Schlüter,

geb. in Neuhaldensleben 1884, ausgel. das. 1902; war schon Mitglied. — In Lindeu der Seher Fedor Scholz, geb. 1884, ausgel. in Peterswalbau 1902; war noch nicht Mitglied. — H. Dammeier in Bochum, Mauritiust. 16.

In Worms der Seher Josef Lindlar, geb. in Berg- Glabbach 1882, ausgel. das. 1900; war noch nicht Mitglied. — Viktor Selze, Wallstraße 31.

Zeile- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Grüßig. Die Herren Verwalter werden ersucht, dem Drucker Franz Wadjack aus Sömmesda 2 Mk. abzugeben und portofrei an den hiesigen Verwalter einzuliefern, da er diesen Betrag hier zuviel angezahlt erhielt.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.
Briefadresse: d. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

Bekanntmachung.

Tarifkreis IX. An Stelle des verstorbenen Herrn W. Friedrich hat Herr Max Reusch, i. Fa. Wilh. Gotti. Korn, Breslau, Schwelbingerstraße, die Geschäfte des Prinzipals-Vertreters übernommen.

Schiedsgerichte betreffend. In das Augsburger Schiedsgericht wurden gemeinschaftlich gewählt die Herren Otto Pahlke, G. Fischer, G. Steine als Mitglieder; R. Kalinowski, F. Ubricht als Stellvertreter. Der Erstgenannte ist Vorsitzender. — Schiedsgericht Chemnitz: C. W. Stoy, G. Flantenburg, Mitglieder; A. Scheuchlich, H. Eisenpläcker, Stellvertreter. Erstgenannter ist Vorsitzender. — In Schiedsgerichts Breslau ist Herr Eugen Littenfeld, i. Fa. S. Littenfeld, Prinzipals-Vorsitzender, Herr F. Fiering, Klosterstraße 45, Gehilfen-Vorsitzender.

Aus dem Verzeichnisse der tarifstreuen Buchdruckereien wurden gefridhen die Firmen:
E. Nimmans Buchdruckerei, Küstrin (Kreis VIII), B. Sanders in Bergeborf (Kreis I).
Berlin, 28. Februar 1903.

Gg. W. Bügenstein, L. S. Wiesecke, Prinzipalsvorsitzender, Gehilfenvorsitzender.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Tarif-Ausschuß für Deutschlands Buchdrucker.

Tarifkreis IX. Das Ergebnis der Stichwahl zur Wahl eines zweiten Stellvertreters ist folgendes: Abgegeben 1490 Stimmen, davon ungültig 6. Es erhielten Felix Wagner-Posen 841, Wilh. Vila-Stettin 643 Stimmen; mithin gewählt: Felix Wagner-Posen.

Ein Herr
gleich wo wohnhaft sofort gesucht zum Verkauf von Zigarren an Mische, Händler uho. Vergütung ev. 250 Mk. pro Monat oder hohe Provision. A. Rieck & Ko., Hamburg. 611

Lichtige Schriftsetzer
welche italienischen und deutschen Satz torrett setzen können, sofort gesucht. 632
Wilhelm Becker, Gräfenhainichen.

Junger Accidenzsetzer sucht Kondition. Otto Franke, Frankfurt a. D., Oberstraße 61.

Junger, freibehamer Schriftsetzer
in allen Satzarten erfahren, der deutschen, russischen und polnischen Sprache mächtig, sucht dauernde Kondition. Werte Off. unt. „Mechaniker“ postl. Warchau erbeten. 620
Gjernowicz, Bawolina.

Zurichter
Spezialmechaniker f. Schriftsetzerei, vierzehnjährige Praxis, sucht als Mechaniker in Schriftsetzerei zu verändern. Werte Off. unt. „Mechaniker“ postl. Warchau erbeten. 626

Erfurt.
Somabend, den 7. März: Versammlung.

Greifswald. Somabend, 7. März, Versammlung. 631

Krefeld. Samstag den 7. März, abds. 9 Uhr: Monatsversammlung. T.-D.: 1. Geschäftliche Mitteilungen; 2. Auswahlantrag; 3. Revision des Ortsstatuts; 4. Rezitation; 5. Beschlußfassung über Schließung der Bibliothek zwecks Revision; 6. Fragekasten; 7. Verschiedenes. 610

Rixdorf-Britz.
Sonntag den 8. März, nachmittags 1 Uhr, in Wernehos Gasthale (früher Apollotheater), Hermannstraße 49:
Vereinsversammlung. 635
Alle Mitglieder sind freundlichst eingeladen.

Zwickau. Somabend den 7. März: Monats-Versammlung im Vereinslokale. T.-D.: 1. Aufnahme von Mitgliedern; 2. Beratung über Anträge zum Wautage; 3. Beschlußfassung über eventuelle Festlichkeiten anlässlich des Wautages; 4. Vereinsangelegenheiten. Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand. 633

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona. Liedertafel Eberberg

Sonntag den 8. März, vormitt. 11½ Uhr, im Lokale des Herrn Schwaß, Neustädterstraße:

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinskundgebungen; 2. Jahresbericht und Entlassung des Vorstandes; 3. Auffstellung von Kandidaten zur Neuwahl der statutgemäß ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes.
Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand. 633

Sonntag den 8. März, abends 7½ Uhr:
Gemütliches Beisammensein mit Damen
im Vereinslokale, Gornhöft, Al. Rosenstr. 16.
Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein
Der Vorstand. 633

Als passende Einsegnungsgeschenke



empfehlen wir unsere Original-Artikel:

- Wappenbroche 14kar. Gold auf Silber in Etui 2,85 Mk.
- Kravattennadeln von 0,50 Mk. bis 3,00 „
- Manschettknöpfe „ 1,25 „ „ 5,00 „
- Wapperinge „ 3,50 „ „ 30,00 „
- Uhrketten „ 2,50 „ „ 25,00 „
- Uhrketten-Anhänger „ 0,40 „ „ 4,50 „
- Gutenbergbuch, kleines Prachtwerk 1,00 „
- Katechismus der Buchdruckerkunst, 7. Aufl., geb. 4,50 „
- Gutenbergbilder, in feinstem Lichtdrucke, 0,25 Mk. und 0,30 „
- Wandspruch „Gott grüß' die Kunst“, 2. Aufl. 0,80 „
- Wappen-Glückwunschkarten, Dutzend 1,75 „
- Graphischer Anzeiger, mit über 150 Abbild., 17. Jahrg., umsonst.

Graph. Verlags-Anstalt, P. Goldschmidt,
jetzt Goethestrasse 11, Halle a. S., früher Ludwig Wuchererstr. 28. 630

Nach kurzam aber schweren Leiden verschied in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag unser lieber Kollege

Fritz Heister
aus Hamburg. Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren 639
Die Kollegen der Buchdr. Franks & Schelbe, Hamburg.

Am 26. Februar verstarb unser liebes Mitglied

Fritz Heister.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die 631

Liedertafel Gutenberg von 1877
Hamburg.

Richard Härtel, Leipzig-R.
Kohlgartenstrasse 48
Buchhandlung und Antiquariat
liefert Werke aller Art zu Lodenpreisen franko.
Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.

Altmich Jahrbuch. Heberseht über die Fortschritte auf graphischem Gebiete. Bb. 1, 2 u. 3 (1900, 1901 und 1902) à 5 Mk.

Illustrierte Encyclopädie der graphischen Künste und der verwandten Zweige. 911 E. Veriiformat mit 681 Kt. eteg. geb. 12 Mk.

Deutsches Buchdrucker-Handbuch. Ausgewählte Nieder über die Buchdruckerkunst und ihre Angehörigen von 76 Berufsgenossen nach einem allgemeinen Zeile. Dritte Aufl. 1 Mk.

BERLINER BUCHGEWERBESAAI
Friedrichstrasse 231, 2. Hof, I.
Sonntags geöffnet von 1/2 bis 1 Uhr.
Zur Lektüre liegen aus Fachbüchern des In- und Auslandes; illustrierte Zeitschriften. — Die Bibliothek der Typogr. Gesellschaft steht den Besuchern zur Verfügung. Wechselnde Ausstellungen. 648

Druckfilztuch, glatt oder wollig, liefern als Spezialität für Rotation oder Schneltpresse. 678
H. Adressen & Sohn, Hamburg.

5 Bde. Schm. Graph. Mittel, à 3 Mk. zu vert.
Körner, Dresden-Lößtau, Wilsdrufferstr. 49.

Griff Richtenhahn, wo steht du? Um Nachricht bittet G. Kienäcker, Barel i. D., Neuost. 11.